

Anforderungsprofil für Mitglieder im Landesvorstand der Wirtschaftsjunioren Nordrhein-Westfalen

Stand: August 2024

A. Vorbemerkung

(Aus Gründen der Lesbarkeit wurde im Text die männliche Form gewählt, nichtsdestoweniger beziehen sich die personenbezogenen Angaben auf Angehöriger aller Geschlechter)

Die folgenden Informationen sollen konkrete Hinweise auf das erforderliche Anforderungsprofil für die verschiedenen Positionen innerhalb des Landesvorstands geben. Damit lässt sich im Vorfeld einer Bewerbung klar darlegen, was von einem Kandidaten für den Fall seiner Wahl in den Landesvorstand erwartet wird. So lassen sich auf beiden Seiten mögliche Missverständnisse für die spätere Zusammenarbeit vermeiden.

Bei den unter C) folgenden konkreten Anforderungsprofilen handelt es sich um Empfehlungen, von denen im Einzelfall abgewichen werden kann. Die Landesvorstandsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit keine Aufwandsentschädigung oder (Reise-) Kostenersatz (Ausnahme: siehe Reisekostenrichtlinie in der Geschäftsordnung für die Position des Landesvorsitzenden oder einer von ihm ernannten Vertretung).

Grundsätzlich gilt, dass alle Mitglieder des Landesvorstands ihre Tätigkeit im Rahmen der Vorgaben durch Satzung sowie Geschäftsordnung vollziehen und mit dem Landesvorstand abstimmen.

B. Vorgaben der Satzung

Zentrale Zielsetzungen der Arbeit des Landesvorstands sind laut Satzung:

§ 2 Zweck, Aufgaben, Ziele

(2) Der Landesverband versteht sich als **überregionales Forum** und zugleich als **Bindeglied** zwischen der Organisation der Wirtschaftsjunioren Deutschland und den Kreisen. Der Landesverband **fördert die Zusammenarbeit, den Erfahrungsaustausch der Kreise untereinander** und ist die im Rahmen der Vereinigung der Wirtschaftsjunioren Deutschland berufene Institution, in der sich die gemeinschaftliche verbandspolitische Willensbildung der Kreise auf Landesebene vollzieht.

Es fallen insbesondere folgende Aufgaben an:

- a) Regelmäßiger überörtlicher **Erfahrungs- und Gedankenaustausch** (Mitgliederversammlungen),
- b) **Behandlung von wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Grundsatzthemen** von überörtlicher Bedeutung (Wirtschaftsjuniorentag),
- c) **Pflege der Beziehungen der Kreise untereinander und Darstellung in der Öffentlichkeit** (Landeskonzferenz),
- d) **landesweite Umsetzung von Projektarbeiten und Jahresthemen**,
- e) **Offizielle Kontakte zur Landesregierung und zu den Landesbehörden** sowie Institutionen und die **Erarbeitung und Vertretung gemeinsamer Standpunkte** gegenüber der Öffentlichkeit, den Behörden und sonstigen Institutionen in Fragen, die im allgemeinen Interesse der Juniorenkreise liegen,
- f) **Gründung neuer Juniorenkreise**

C. Anforderungsprofil | Ressort Unternehmertum

I. Funktion

Der Ressortinhaber Unternehmertum trägt die Verantwortung für die Umsetzung der politischen Arbeit des Landesverbandes für den Bereich Existenzgründung / -sicherung, ehrbares Unternehmertum.

II. Persönliches Anforderungsprofil

Der Ressortinhaber Unternehmertum sollte wünschenswerterweise verfügen über:

- vorherige Tätigkeit in einem Kreisvorstand bzw. entsprechenden Kreisressort
- Erfahrung mit der Thematik: Existenzgründung / -sicherung, ehrbarer Kaufmann
- selbst Unternehmer sein

III. Anforderungsprofil für die Tätigkeit im Landesvorstand

- Entwicklung und Umsetzung von politischen Aktivitäten und Projekten im Bereich der Ressortverantwortlichkeit (mindestens eine Aktivität pro Jahr)
- Entwicklung eines politischen Positionspapiers für den Bereich des Ressorts (mindestens ein Papier pro zwei Jahre)
- die Entwicklung eigener, auf die Kreisarbeit übertragbare Projekte ist nur eine Ressortaufgabe, soweit sie landespolitisch genutzt werden können
- Kommunikation von „best practice“ Beispielen von Kreisen an andere Kreise
- Pflege und Aufbau von Kontakten zu Landesorganisationen im Bereich des Ressorts
- laufende Pflege des Verteilers der Ressortverantwortlichen auf Kreisebene
- nach Ablauf der Tätigkeit inhaltlich vorbereitete Übergabe an den Ressortnachfolger
- laufende Abstimmung mit dem Ressortverantwortlichen des Bundesverbandes
- Teilnahme an monatlich stattfindenden Landesvorstandssitzungen (inkl. vorab schriftlicher Tätigkeitsbericht bei Verhinderung)
- Teilnahme an möglichst vielen Landesveranstaltungen (insb. Neujahrsempfang, Kreissprecherveranstaltungen, (ggf.) NRW-Academy, Landeskonferenz, Juniorentag, etc.)
- ggf. Teilnahme an herausragenden Bundesveranstaltungen (insb. Delegiertenversammlungen, Bundeskonferenzen)
- ggf. Teilnahme an internationalen Veranstaltungen